Schweizerische Firmen-und Freizeitsportverband
Regionalverband Solothurn
Abteilung TENNIS

Wettspielreglement Tennis

Ausgabe 2026

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen-und Freizeitsportverband
ST	**Swiss Tennis**
TK	Technische Kommission Tennis des SFFS Region Solothurn
WR	Wettspielreglement Tennis des SFFS Region Solothurn

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

1 Das Wettspielreglement Tennis (WR) regelt den Tenniswettspielbetrieb im Schweizerischen Firmen-und Freitzeitsportverband (SFFS) Region Solothurn — Inhalt des WR

2 Die Organisation und Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften und anderer Turniere obliegen der technischen Kommission (TK) des SFFS Region Solothurn — Zuständigkeit der TK

Artikel 2

1 Als Verbandsspiele gelten die von der TK organisierten Wettspiele und Turniere. — Verbandsspiele

Artikel 3

1 Die Vereine sind allein verantwortlich für die Spielberechtigung ihrer Spieler und für die Einhaltung der Reglemente. — Verantwortung der Vereine

2 Die Versicherung der Spieler gegen Unfall obliegt ausschliesslich den Vereinen bzw. den Spielern. Eine Haftung des SFFS Region Solothurn oder der TK bei Unfällen besteht nicht. — Unfallversicherung

II. Organisation und Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften

Artikel 4

1 Zur Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften sind grundsätzlich alle unabhängigen Gruppierungen, wie auch die dem SFFS Region Solothurn angeschlossenen Vereine zugelassen. — Teilnahmeberechtigung

2 Mit Zustimmung der TK können auch Gruppierungen zugelassen werden, die keinen eigenen Platz besitzen aber über einen Mietplatz verfügen. — Vereine ohne Plätze

Artikel 5

1 Die Mannschaftsmeisterschaften werden für folgende Kategorien durchgeführt: — Kategorien / Stärkeklassen

- Damen
- Herren
- Mixed (bei weniger als 4 Mannschaften werden diese - der Spielstärke entsprechend - der Herrenkategorie zugeteilt).

Zugelassen sind Nichtlizenzierte und alle regional Lizenzierte R5 – R9**.**

2 Es wird in der Regel in Gruppen zu 6 Mannschaften gespielt.

3 Bestehen mehrere Gruppen, sind diese in Stärkeklassen A, B, C oder D einzuteilen. Die erstmalige Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Gruppen obliegt der TK, wobei stärkemässig eine gerechte Verteilung anzustreben ist. Für die nachfolgenden Mannschaftsmeisterschaften richtet sich die Gruppeneinteilung nach dem WR.

4 Neue Mannschaften beginnen in der untersten Stärkeklasse.

Artikel 6

1 Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Pro Wettspiel sind folgende Partien auszutragen: — Austragungsmodus

- Damen: 2 Einzel und 1 Doppel
- Herren: 3 Einzel und 1 Doppel
- Mixed: 1 Doppel Herren, 1 Doppel Damen und 2 Doppel Mixed

Artikel 7

1 Die TK erstellt den Spielplan mit festgesetzten Daten und ausgelosten Gegnern und gibt ihn den Mannschaftsführerinnen oder Mannschaftsführern schriftlich bekannt. Dieser Spielplan ist für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich. — Spielplan

2 Spielverschiebungen sind grundsätzlich nur bei Unspielbarkeit der Plätze gestattet. Spielverschiebungen wegen Abwesenheit von Spielern oder wegen Einhaltung anderer Verpflichtungen sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gegner zulässig. — Spielverschiebungen

3 In gegenseitigem Einvernehmen können die Wettspiele - ganz oder teilweise - vorverschoben werden. — Vorverschiebung

4 Bei Uneinigkeit setzen sich die beiden Parteien mit dem Spielleiter in Verbindung und suchen für beide Parteien eine annehmbare Lösung.

Artikel 8

1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/Innen, im Mixed 4 Spieler/innen. Bei der Mixed Mannschaft müssen mindestens zwei Damen eingesetzt werden. Jede Spielerin, jeder Spieler darf pro Begegnung nur einmal eingesetzt werden (Einzel oder Doppel) ausser im Mixed. — Mannschaften

Die 3 Einzel müssen gespielt werden und kommen in die Wertung. Das Einzel wird mit 2 Punkten und das Doppel mit 3 Punkten bewertet**.** Das gibt zusammen total 9 Gewinnpunkte. Sollte eine Mannschaft aus irgend einem Grund nur mit 4, resp. 3 Spieler/innen antreten können, so muss beim Gewinn des Doppels dem Gegner 2, resp. 3 Punkte abgetreten werden**.** Im Damen werden die Einzel mit 2 Punkten und das Doppel mit 3 Punkten bewertet, Total 6 Punkten. Das Mixed wird jedes gewonnene Spiel mit 2 Punkten bewertet. Das gibt zusammen 8 Punkten — Gewinnpunkte

2 Ein Spieler/In darf zugleich in einer Herren- resp. Damenmannschaft und auch in einer Mixed Mannschaft teilnehmen. — Spielberechtigung

E**i**n Spieler/In darf pro Saison **auch** 1 mal in einer <u>höher</u> eingestuften Mannschaft aushelfen. Hilft diese Person ein zweites Mal in einer höher eingestuften Mannschaft aus, darf diese in der gleichen Saison nicht mehr in der Stammmannschaft weiterspielen. Der Einsatz dieser Person ist auf dem Resultatblatt deutlich zu vermerken. — Aushilfe in einer höher klassierten Mannschaft

3 Für die Rangfolge in der Gruppe gilt die erzielte Punktzahl. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Anzahl gewonnener Matches, dann die Sätze, dann die Games. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die direkte Begegnung. — Rangfolge in der Gruppe

4 Der jeweilige Sieger einer Gruppe steigt in die höhere Stärkeklasse auf. Der Gruppen-Letzte steigt automatisch in die nächsttiefere Stärkeklasse ab. — Auf- und Abstieg in die nächste Stärkeklasse

Artikel 9

1 An Verbandsspielen sind Spieler gemäss den Bestimmungen des „Reglements über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen“ des SFFS teilnahmeberechtigt. — Spielberechtigung an Verbandswettkämpfen

2 Spielberichtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die im Wettkampfjahr mindestens das 16. Altersjahr erreichen werden. — Altersbegrenzung

3 Für die Teilnahme an regionalen Verbandswettkämpfen wird keine Spielerlizenz des ST benötigt. — ST - Lizenz

4 Die Spielerinnen und Spieler sind mit den Mannschaftskontrolllisten anzumelden. Beim Einsatz von nicht gemeldeten Spieler/innen gehen die gewonnenen Punkte an die gegnerische Mannschaft. Das Spiel zählt 6:0 / 6:0 w.o. — Mannschaftskontrollliste

Artikel 10

1 Falls ein Klub mehrere Mannschaften meldet, ist folgendes zu beachten: — Spielereinsatz

2 In der Kategorien Herren müssen mindestens 5 Spieler, in den Damen mindestens 2 und im Mixed mindestens 2 Damen und 2 Herren pro Mannschaft gemeldet werden.

3 Spieler und Spielerinnen, die in einer Herren- oder Damenmannschaft gemeldet sind, dürfen zusätzlich auch in einer Mixed Mannschaft spielen.

4 Nachmeldungen an den Spielleiter sind bis spätestens 1 Tage vor dem Beginn des Mannschaftsmeisterschaften Spiel möglich. — Nachmeldungen

Artikel 11

1 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn haben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellung für alle Partien auszutauschen. — Mannschafts-Aufstellung

2 Die Aufstellung für die Einzel hat in der Reihenfolge der Klassierungen zu erfolgen. Die Nichtlizenzierten gelten als R9. — Aufstellung für Einzelspiele

Artikel 12

1 Für die Mannschaftsmeisterschaften gelten die Spielregeln von **Swiss Tennis.** — Spielregeln

2 Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen. — Gewinnsätze

3 Das „Tie-Break" gelangt in jedem Satz zur Anwendung, wenn ein Spielstand von 6:6 erreicht ist. — Tie-Break

4 Im Mixed wird kein dritter Satz gespielt, sondern ein Champions- Tie-Break auf 10 Punkten. Das heisst, 10:8 wird in der Rangliste als 7:6 erfasst. Wer jedoch Zeit und Lust hat kann einen dritten Satz, nach Absprache mit den Spielern der jeweiligen Begegnung, spielen. — Mixed Champions-Tie-Break

Artikel 13

1 Der im Spielplan zuerst aufgeführte Club ist Platzclub. Er ist verantwortlich für das Ansetzen der Begegnungen und bestimmt grundsätzlich den Austragungstermin. — Pflichten des Platzclubs

2 Der Platzclub sorgt für Bälle. Pro Platz sind mindestens 4 gute Bälle zu stellen. — Bälle

3 Es ist Pflicht des jeweiligen Platzclubs, die Resultatmeldungen in 1 Exemplaren auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern unterzeichnen zu lassen. Das Exemplar ist **sofort** nach Beendigung des Wettkampfes an den Spielführer des Gegners und Spielleiter zu senden. — Resultatmeldung

Artikel 14

1 Für die Austragung von Wettspielen sind Tennisplätze mit jeglichem Belag zugelassen. — Beschaffung der Plätze

2 Das Spielen bei künstlichem Licht muss akzeptiert werden, sofern die Beleuchtungsanlage den für die Austragung von Wettspielen entsprechenden Normen entspricht. — Künstliche Beleuchtung

Artikel 15

1 Die Platzmannschaft bestimmt die Reihenfolge und den Spielbeginn der einzelnen Partien. — Reihenfolge

2 Die Toleranzfrist für verspätetes Antreten beträgt 30 Minuten. Tritt ein Spieler oder die Mannschaft verspätet an, verliert er oder diese die Begegnung mit w.o. — Verspätetes Antreten

Artikel 16

1 Wenn ein Spieler seine Partie infolge Verletzung aufgibt, wird sie dem Gegner gutgeschrieben, unter Berücksichtigung der vom Verlierer erzielten Sätze und Games. — Aufgabe einer Partie

III. Proteste

Artikel 17

1 Ist eine Mannschaft der Auffassung, dass die gegnerische Mannschaft gegen die Bestimmungen des WR oder anderer bestehender Reglemente - z.B. ST - verstösst, ist sie berechtigt, Protest zu erheben. — Protestgründe

2 Die protestierende Mannschaft hat auf dem Resultatblatt den Vermerk „unter Protest" anzubringen. Die gegnerische Mannschaft hat die Kenntnisnahme des Protestes durch ihre Unterschrift zu bestätigen. — Anmeldung des Protestes

3 Proteste, die sich auf den Zustand der Plätze, auf die Bälle oder auf den Zeitpunkt des Spielbeginns beziehen, sind vor dem Beginn des Spiels anzumelden. — Vor dem Beginn des Spiels anzubringende Proteste

Artikel 18

1 Der Protest ist von der protestierenden Mannschaft innert 48 Stunden der TK schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu bestätigen. Das Protestschreiben hat die Gründe und sämtliche Beweismittel zu enthalten. Zudem ist ein bestimmter Antrag zu stellen. — Einreichung des Protests

2 Mit der Einreichung des Protestes hat die protestierende Mannschaft die Protestkaution von Fr. 50.- zu hinterlegen. Wird der Protest gutgeheissen, ist die Kaution zurückzuerstatten. — Protestkaution

3 Für die Beurteilung eines Protestes bei regionalen Wettspielen und Turnieren ist die TK zuständig. — Zuständigkeit für die Behandlung

4 Auf Proteste, welche die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen nicht erfüllen, hat die TK bzw. die Protestkommission nicht einzutreten.

5 Gegen Protestentscheide der TK kann innert fünf Tagen, gerechnet an dem auf die Postaufgabe des Entscheides folgenden Werktages, an die regionale Rekurskommission rekurriert werden. Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des „Regionalen Rekursreglementes". — Rekurs

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 19

1 Die TK ist verpflichtet, sich in ihren Entscheiden und Verfügungen an die Vorschriften des WR zu halten. Die im WR nicht vorgesehenen Fälle hat die TK nach freiem Ermessen zu entscheiden. — Einhaltung der Vorschriften

Artikel 20

1 Das WR kann durch Beschlüsse der TK geändert oder ergänzt werden. — Beschlüsse der TK betreffend WR

Artikel 21

1 Das vorliegende „Wettspielreglement Tennis, **Ausgabe 2026** ist mit seiner Annahme durch die TK am **24.03.2026** in Kraft getreten und ersetzt die **Ausgabe 2022**. — Genehmigung des WR

SFFS Region Solothurn
Abteilung Tennis

Gerlafingen, 20.03.2026

Der Präsident: Der Spielleiter:

Mario Ferrise Mario Ferrise